

Mitteilung an die Anteilhaber

des übertragenden OGAW und des übernehmenden OGAW bezüglich Informationen über die Verschmelzung folgender zwei OGAW

PI Vermögensbildungsfonds

OGAW nach deutschem Recht
als Sondervermögen

statutarischer Sitz: Frankfurt am Main, Deutschland

Firmennummer im Handelsregister Frankfurt am Main von Universal-Investment-Gesellschaft mbH:
HRB 9937

ISIN: DE000A1J3AM3 / WKN: A1J3AM

(als übertragender OGAW)

und

PI Global Value Fund

OGAW nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Kollektivtreuhänderschaft
statutarischer Sitz: Schaan, Liechtenstein

Firmennummer im Handelsregister Vaduz/Liechtenstein des OGAW: FL-0002.272.263-4

ISIN: LI0034492384 / WKN: A0NE9G

(als übernehmender OGAW)

Präambel

Der **PI Vermögensbildungsfonds** ist ein OGAW nach deutschem Recht, welcher als Sondervermögen gemäss deutschem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) gegründet wurde. Der PI Vermögensbildungsfonds hat seinen Sitz in Frankfurt am Main / Deutschland und wird nachfolgend als "**übertragender OGAW**" bezeichnet.

Verwaltungsgesellschaft des übertragenden OGAW ist die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Theodor-Heuss-Allee 70, D-60486 Frankfurt am Main / Deutschland ("**UI**").

Verwahrstelle des übertragenden OGAW ist die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Kaiserstrasse 24, D-60311 Frankfurt am Main / Deutschland.

Unabhängiger Wirtschaftsprüfer des übertragenden OGAW ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, The Square, Am Flughafen, D-60549 Frankfurt am Main.

Übernehmender OGAW ist der **PI Global Value Fund**, ein OGAW nach liechtensteinischem Recht in der Rechtsform einer Kollektivtreuhänderschaft gemäss dem liechtensteinischen Gesetz über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG), welcher am 21. Februar 2008 von der FMA die Bewilligung erhalten hat und am 22. Februar 2008 ins liechtensteinische Handelsregister eingetragen wurde wird nachfolgend als "**übernehmender OGAW**" bezeichnet. Der übertragende OGAW "PI Vermögensbildungsfonds" ("**DE-OGAW**") wird in den Einzelfonds "PI Global Value Fund" ("**LI-OGAW**")

verschmolzen. Bezüge auf den übernehmenden OGAW sind als Bezüge auf den LI-OGAW zu verstehen, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW ist IFM Independent Fund Management AG, Landstrasse 30, FL-9494 Schaan / Liechtenstein ("**IFM**")

Verwahrstelle des übernehmenden OGAW ist Bank Frick AG (ehemals als Bank Frick & Co. AG bezeichnet), Landstrasse 14, FL-9496 Balzers/Liechtenstein

Unabhängiger Wirtschaftsprüfer des übernehmenden OGAW ist Ernst & Young AG, Schanzenstrasse 4a, CH-3008 Bern / Schweiz.

Der übernehmende OGAW und der übertragende OGAW werden gemeinsam als "**betroffene OGAW**" bezeichnet.

Von den betroffenen OGAWs ausgegebene Anteile werden nachstehend als "**Anteile**", die Inhaber dieser Anteile als "**Anteilinhaber**" bezeichnet.

Grenzüberschreitende Verschmelzung (Deutschland/Liechtenstein)

Die Verschmelzung ist eine **grenzüberschreitende Verschmelzung** i.S.v. Artikel 2 Ziffer 1 Bst. p Unterbuchstabe i) der **Richtlinie 2009/65/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (die Richtlinie 2009/65/EG) und erfolgt gemäss den Bestimmungen, die in der Bundesrepublik Deutschland und im Fürstentum Liechtenstein in Umsetzung i) der Richtlinie 2009/65/EG und ii) der Richtlinie 2010/44/EU der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Bestimmungen über Fondverschmelzungen, Master-Feeder-Strukturen und das Anzeigeverfahren (die **Richtlinie 2010/44/EU**) geschaffen wurden.

Die Verschmelzung der betroffenen zwei OGAW wurde als **Verschmelzung durch Aufnahme** gemäss § 181 KAGB i.V.m. § 1 Abs. 19 Nr. 37 Bst. a) KAGB von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gemäss § 182 Abs. 1 KAGB genehmigt.

a) Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Hintergrund und Beweggrund für die geplante **Verschmelzung durch Aufnahme** ist, dass durch die Zusammenlegung der zwei OGAW die Verwaltung effizienter gestaltet werden kann und der OGAW aus Liechtenstein heraus aufgrund seines grösseren Fondsvermögens dadurch den Vertrieb des OGAW verstärken kann. Durch diesen Erfolg werden die Fixkosten auf ein grösseres Fondsvermögen proportional verringert.

b) Potentielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

1. Auswirkungen auf die Anteilinhaber des übertragenden OGAW

Nach der geplanten Verschmelzung sind die einzelnen Anleger des übertragenden OGAW mit ihrem gleichen Anteil am Vermögen des übernehmenden OGAW beteiligt wie sie es vor der Verschmelzung am Vermögen des übertragenden OGAW waren. Diese Anleger erhalten für ihre Anteile des übertragenden OGAW Anteile der **Anteilsklasse EUR-P** des übernehmenden OGAW (siehe auch nachfolgenden Bst. d) "Auswirkungen der Verschmelzung auf die Rechte der Anteilinhaber". Die geplante Verschmelzung sollte daher keine anderen Auswirkungen auf die Anleger des übertragenden OGAW haben ausser den Auswirkungen, die in dieser Mitteilung an die Anteilinhaber des übertragenden OGAW (**Anhang I**) dargelegt werden.

2. Auswirkungen auf die Anteilinhaber des übernehmenden OGAW

Nach der geplanten Verschmelzung sind die einzelnen Anleger des übernehmenden OGAW mit ihrem gleichen Anteil am Vermögen des übernehmenden OGAW beteiligt wie sie es vor

der Verschmelzung waren. Die geplante Verschmelzung sollte daher keine anderen Auswirkungen auf die Anleger des übernehmenden OGAW haben ausser den Auswirkungen, die in dieser Mitteilung an die Anteilhaber des übernehmenden OGAW (**Anhang I**) dargelegt werden.

Der übernehmende OGAW ist wie der übertragende OGAW in den gleichen Ländern zum Vertrieb zugelassen.

Die Verwaltungsgesellschaft des übertragenden OGAW sowie die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW erklären, dass sie nicht beabsichtigen, vor oder nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen. Durch die Verschmelzung wird keine Auswirkung auf die Wertentwicklung des übernehmenden OGAWs erwartet.

Die aufgelaufenen Erträge der betroffenen OGAW werden gemäss den Vorgaben in den entsprechenden konstituierenden Dokumenten verwendet.

c) **Spezifische Rechte der Anleger in Bezug auf die geplante Verschmelzung**

Anteilhaber des übertragenden OGAW haben gemäss § 186 KAGB das Recht kostenlos zusätzliche Informationen von der Verwaltungsgesellschaft in Deutschland (UI) bzw. von der Verwaltungsgesellschaft in Liechtenstein (IFM) zu verlangen. Auf Anfrage wird den Anlegern auch die Abschrift der Erklärung des Prüfers gemäss § 185 Absatz 2 KAGB zugestellt. Das Basisinformationsblatt („PRIIP-KID“) der Anteilklasse "EUR-P" des übernehmenden OGAW ist dieser Mitteilung als **Anhang II** beigelegt und die Anleger werden aufgefordert, dieses entsprechend zu lesen.

Mit der Veröffentlichung der Mitteilung über die geplante Verschmelzung haben die Anteilhaber des übertragenden OGAW - unter Berücksichtigung des gesetzlichen Zeitraumes gemäss § 186 KAGB von mindestens 30 Tagen - das Recht, ihre Anteile gemäss Ziffer 16 (Anteile) des Verkaufsprospekt bewertungstäglich bis **spätestens zum 24. Oktober 2024 um 16:00 (MEZ)** zurückzugeben („**Cut-Off**“), wobei die Rückgabeaufträge bei der Verwahrstelle des übertragenden OGAW, der **Hauk Aufhäuser Lampe Privatbank AG**, pünktlich eingehen müssen. Solche Rücknahmen erfolgen kostenlos mit Ausnahme der Kosten, die vom übertragenden OGAW zur Deckung der üblichen Portfoliotransaktionskosten und der Auflösungskosten gemäss seinen konstituierenden Dokumenten einbehalten werden dürfen. Den Anlegern in Deutschland wird zudem empfohlen, sich betreffend einer Rücknahme von Anteilen oder der automatischen Verschmelzung nach Zeitablauf, wenn keine Rücknahme der Anteile vorgenommen werden sollte, sich mit ihrem persönlichen Steuerberater oder ihrer Hausbank frühzeitig in Verbindung zu setzen. Insbesondere kann auch bei einem Umtausch der Anteile in Anteile an einem Fonds mit vergleichbaren Anlagegrundsätzen der Anleger mit Steuern belastet werden, etwa wenn der Wert der erhaltenen Anteile höher ist als der Wert der alten Anteile zum Zeitpunkt der Anschaffung (siehe auch Verkaufsprospekt unter "Übertragung aller Vermögensgegenstände des Fonds auf ein anderes offenes Publikums-Investmentvermögen (Verschmelzung)").

Ab **24. Oktober 2024 nach 16.00 Uhr** werden keine neuen Zeichnungen und/oder Umtausch in den übertragenden OGAW angenommen.

Nach dem Cut-Off bis zum Verschmelzungstermin, werden keine Zeichnungen, Umtausch oder Rücknahmen von Anteilen des übertragenden OGAW getätigt.

Nach dem Verschmelzungstermin können nur noch Anteile des übernehmenden OGAW (**PI Global Value Fund**) gemäss seiner konstituierenden Dokumente jederzeit bei der Verwahrstelle dieses OGAW erworben oder zurückgegeben werden.

d) **Auswirkungen der Verschmelzung auf die Rechte der Anteilhaber**

Anteilhaber des übertragenden OGAW (DE-OGAW) erhalten Anteile des übernehmenden OGAW (LI-OGAW) und haben damit dieselben Rechte wie im Falle des übertragenden OGAW, insbesondere sind sie mit ihrem gleichen Anteil am Vermögen des übernehmenden OGAW beteiligt und das Recht auf Rückgabe ihrer Anteile gemäss den Bedingungen in den konstituierenden Dokumenten des übernehmenden OGAW.

Anteilhaber des übertragenden OGAW werden Anteile (wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt) erhalten und so am Gesamtfondsvermögen des OGAW beteiligt werden.

Anteilsklasse übertragender OGAW	Anteilsklasse übernehmender OGAW
	EUR-P
ISIN: DE000A1J3AM3	ISIN: LI0034492384
WKN: A1J3AM	WKN: A0NE9G

e) Kosten der Verschmelzung

Den Anteilhabern der betroffenen zwei OGAW entstehen keine zusätzlichen Kosten durch die Verschmelzung. Sämtliche Kosten die mit der Verschmelzung verbunden sind werden durch die involvierten Parteien des übernehmenden OGAW getragen.

f) Geplanter Verschmelzungstermin und massgebliche Verfahrensaspekte

Der geplante Stichtag der Verschmelzung ist der Ablauf des **31. Oktober 2024** (nachstehend "Verschmelzungstermin"). Nach Ablauf des Verschmelzungstichtages, 31. Oktober 2024, 24:00 Uhr, ist die Verschmelzung zum 1. November 2024, 0:00 Uhr (Aufnahmetag) gemäss § 189 Absatz 2 KAGB wirksam.

Zum effektiven Verschmelzungstermin wird der übertragende OGAW alle seine Vermögenswerte und Verpflichtungen an den übernehmenden OGAW übertragen. Anteile des übertragenden OGAW werden annulliert. Anteilhaber des übertragenden OGAW werden am effektiven Verschmelzungstermin eine Anzahl Anteile des übernehmenden OGAW erhalten, welche mit der Anzahl der Anteile, die sie zuvor am übertragenden OGAW gehalten haben, aufgrund des Verschmelzungsverhältnisses nicht identisch ist. Die Anteilhaber des übertragenden OGAW werden somit am Verschmelzungstermin zu Anteilhabern des übernehmenden OGAW.

Die Zug um Zug ausgegebenen Anteile des übernehmenden OGAW werden **ohne Ausgabeaufschlag** ausgegeben.

Der übertragende OGAW bzw. das Sondervermögen wird nach erfolgter Verschmelzung ohne Abwicklung aufgelöst bzw. gelöscht werden.

Für die Bewertung des Vermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zu dem Zeitpunkt des effektiven Verschmelzungstermins werden die Bewertungsregeln des übertragenden OGAW angewandt. Die Verbindlichkeiten bestehen generell aus Gebühren und Anlagen, die fällig oder noch nicht bezahlt sind.

Verbindlichkeiten die nach dem effektiven Verschmelzungstermin entstehen, werden vom übernehmenden OGAW getragen.

Das **Umtauschverhältnis** wird auf Basis der Bewertung des übertragenden und des übernehmenden OGAW zum Stichtag entsprechend festgelegt und durch den Wirtschaftsprüfer geprüft sowie nachträglich in seinem Bericht festgehalten. Anleger des übertragenden und übernehmenden OGAW können zum Stichtag das Umtauschverhältnis bei der übernehmenden Verwaltungsgesellschaft, der IFM Independent Fund Management AG, Schaan (Email: info@ifm.li / Tel. +423 235 04 50), kostenlos anfragen.

Frankfurt am Main, im August 2024

Universal Investments als Verwaltungsgesellschaft des PI Vermögensbildungsfonds
(Webseite: www.universal-investment.com)

Schaan, im August 2024

IFM Independent Fund Management AG als Verwaltungsgesellschaft des PI Global Value Fund
(Webseite: www.ifm.li)

ANHANG I

Wesentliche Unterschiede zwischen dem übertragenden OGAW "PI Vermögensbildungsfonds" und dem übernehmenden OGAW "PI Global Value Fund"

Anteilshaber werden aufgefordert die konstituierenden Dokumente (Verkaufsprospekt, PRIIP-KID) sowie die weiteren Dokumente des übernehmenden OGAW, welche alle auf der Webseite www.ifm.li unter folgendem Link erhältlich sind: [PI Global Value Fund](#), zu lesen bzw. zur Kenntnis zu nehmen. Wenn in diesem Anhang nichts anderes definiert ist, sind bestimmte Begriffe wie im Verkaufsprospekt des jeweiligen OGAW zu verstehen.

Produktbeschreibung	Übertragender OGAW "PI Vermögensbildungsfonds"	Übernehmender OGAW "PI Global Value Fund"
Rechtsform	Sondervermögen gemäss KAGB der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, welche eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist	OGAW nach liechtensteinischem Recht in der Rechtsform der Kollektiv-Treuhänderschaft (Unit Trust)
Handelsregister- eintragung	Durch Universal-Investment-Gesellschaft mbH unter der Nummer HRB 9937 im Handelsregister Frankfurt am Main	Als Kollektiv-Treuhänderschaft unter der Nummer FL-0002.272.263-4 im Handelsregister Vaduz/Liechtenstein
Domizil	Bundesrepublik Deutschland	Fürstentum Liechtenstein
Abschluss des Geschäftsjahres	Jeweils per 30. Juni (letztmals per 30. Juni 2024) Vom 1. Juli 2024 bis zum 31. Oktober 2024 wird ein Rumpfgeschäftsjahr eingelegt.	jeweils per 31. Dezember (letztmals per 31. Dezember 2023)
Lancierte Anteilsklassen	1 Anteilsklasse ohne Bezeichnung	4 Anteilsklassen mit folgenden Bezeichnungen: EUR-P, EUR-I, CHF-P, CHF-I Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geplante Verschmelzung der zwei OGAW ausschliesslich die Anteilsklasse EUR-P des übernehmenden OGAW betrifft. Nach der Verschmelzung sind die betroffenen Anleger durch die Anteilsklasse EUR-P am Gesamtfondsvermögen des übernehmenden OGAW beteiligt.
Anlageziel	Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an.	Das Anlageziel des PI Global Value Fund besteht hauptsächlich im Erzielen eines mittel- bis langfristigen Kapitalgewinns durch Investitionen, welche nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapiere und andere Anlagen, wie nachfolgend beschrieben, getätigt werden. Dabei ist die Wertentwicklung des OGAW an keinen Referenzindex gekoppelt und er kann somit seine Investitionsentscheidungen frei treffen.

Produktbeschreibung	Übertragender OGAW "PI Vermögensbildungsfonds"	Übernehmender OGAW "PI Global Value Fund"
<p>Anlagepolitik</p>	<p>Die Gesellschaft darf für den Fonds folgende Vermögensgegenstände erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wertpapiere gemäß § 5 der Allgemeinen Anlagebedingungen; • Geldmarktinstrumente gemäß § 6 der Allgemeinen Anlagebedingungen; • Bankguthaben gemäß § 7 der Allgemeinen Anlagebedingungen; • Investmentanteile gemäß § 8 der Allgemeinen Anlagebedingungen; • Derivate gemäß § 9 der Allgemeinen Anlagebedingungen; • Sogenannte sonstige Anlageinstrumente gemäß § 10 der Allgemeinen Anlagebedingungen. <p>Die nachstehend beschriebene Anlagepolitik ist die bei Erstellung des Verkaufsprospekts durchgeführte. Sie kann sich – in dem durch die Anlagebedingungen bestimmten Rahmen – allerdings jederzeit ändern.</p> <p>Der Fonds investiert nach dem Reinheitsgebot der Kapitalanlage und fokussiert sich auf Aktien, Anleihen und Liquidität. In der Regel ist der Fonds ausschließlich oder überwiegend in die renditestärkste, aber auch schwankungsanfälligste Renditeklasse -Aktien- investiert. Sollten Anleihen oder Festgeld deutlich attraktiver werden, investiert der Fonds auch in diese Anlageklassen. Der Fonds verfolgt einen wertorientierten Ansatz, indem er in Aktien investiert, deren fairer Wert deutlich über dem aktuellen Kurs liegt. Damit investiert der Fonds fast nicht in Modethemen. Die Titel im Fonds kommen zumeist aus Europa und Nordamerika. Deutsche, österreichische und europäische mittelständische Unternehmen stellen eine bevorzugte Anlageklasse dar, soweit sich unterbewertete Anlagemöglichkeiten finden lassen. Unternehmen, in denen der Eigentümer oder die Eigentümerfamilie einen positiven Einfluss ausübt, werden als managergeführte Unternehmen betrachtet.</p> <p>Dieser Fonds wird weder als ein Produkt eingestuft, das ökologische oder soziale Merkmale im Sinne der Offenlegungs-Verordnung (Artikel 8) bewirbt, noch als ein Produkt, das nachhaltige Investitionen zum Ziel hat (Artikel 9). Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für</p>	<p>Der PI Global Value Fund investiert dauernd mindestens 51% seines Vermögens unmittelbar in Beteiligungspapiere und Beteiligungswertrechte (Aktien, Aktien mit Warrants, etc.) von Unternehmen weltweit. Dabei erfolgt die Auswahl der Anlagen nach der Königsanalyse[®] Prof. Otte. Bei der Königsanalyse wird u.a. berücksichtigt, dass die zukünftige Wertsteigerung einer Aktie einzig und allein davon abhängt, ob das Unternehmen seine Gewinne dauerhaft steigern kann. Mit den Kriterien der Königsstrategie ermittelt der Asset Manager Unternehmen, die ihre Gewinne mit möglichst grosser Sicherheit langfristig steigern können. Je höher die Gewinnqualität des Unternehmens ist, desto „sicherer“ ist die Wertsteigerung der Aktie. Zudem ist es dem OGAW gestattet in Wandel- und Optionsanleihen zu investieren.</p> <p>Ferner wird bei der Auswahl der Anlagen die traditionelle Analyse in Kombination mit dem Value-Ansatz berücksichtigt, d.h. es wird versucht, den „fairen“ oder „angemessenen“ Preis eines Wertpapiers („inneren Wert“) anhand von betriebswirtschaftlichen Daten und dem ökonomischen Umfeld eines Unternehmens zu ermitteln. Dabei stehen u.a. die fundamentale „Bottom-up“-Analyse verschiedener Einzeltitel, die technische Analyse des Kursverlaufs und die Finanzsituation der Einzeltitel im Vordergrund. Es gilt jedoch zu beachten, dass auch Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung (Small Caps) als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung (Mid Caps) erworben werden können. Bei der Auswahl der Anlagen wird nicht nach einem festen Länderschlüssel investiert. Die geographische und branchenmässige Gewichtung orientiert sich vielmehr an der Einschätzung von Wirtschaftslage und Börsenaussichten sowie an der Attraktivität der einzelnen Märkte.</p> <p>Es gilt darauf hinzuweisen, dass der OGAW ermächtigt ist je nach Einschätzung der Marktlage bis zu 100% seines Vermögens in Beteiligungspapiere und Beteiligungswertrechte zu investieren. In Zeiten, in denen keine Anlage die Auswahlkriterien des OGAW erfüllt, ist es dem OGAW gestattet, bis zu 49% seines Vermögens in Einlagen, Geldmarktinstrumenten und</p>

Produktbeschreibung	Übertragender OGAW "PI Vermögensbildungsfonds"	Übernehmender OGAW "PI Global Value Fund"
	<p>ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts (nachfolgend „PAI“)) werden im Investitionsprozess auf Gesellschaftsebene berücksichtigt. Eine Berücksichtigung der PAI auf Ebene des Fonds ist nicht verbindlich und erfolgt insoweit nicht. Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Rahmen des Jahresberichts des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab dem 01.01.2023).</p> <p>Aufgrund der vorgesehenen Anlagepolitik kann die Umsatzhäufigkeit im Fonds stark schwanken (und damit im Zeitablauf unterschiedlich hohe Belastungen des Fonds mit Transaktionskosten auslösen).</p> <p>Die Fondswährung ist Euro.</p> <p>Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Insbesondere kann nicht gewährleistet werden, dass der Anleger das in den Fonds investierte Vermögen vollständig zurückerhält (siehe auch Abschnitt „Risikohinweise“).</p>	<p>anderen fest- oder variabel verzinslichen Anlagen zu halten. Es gilt zu beachten, dass die Wertentwicklung des PI Global Value Fund markant von der generellen Entwicklung der zugrundeliegenden Märkte, in denen der OGAW investiert, abweichen kann.</p> <p>Der OGAW ist ferner ermächtigt, im Rahmen der in Ziffer V des Treuhandvertrages „Allgemeine Anlagegrundsätze und –beschränkungen“ festgesetzten Anlagebeschränkungen in sonstige zugelassene Anlagen zu investieren. Es ist dem OGAW zudem erlaubt in Finanzinstrumente [z.B. Exchange Traded Commodities, Exchange Traded Notes (ETN), Zertifikate und derivative Finanzinstrumente] zu investieren, welche durch andere Vermögenswerte besichert sind oder an die Entwicklung anderer Vermögenswerte (z.B. Edelmetalle) gekoppelt sind, an einem geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden und sofern eine physische Lieferung dieser anderen Vermögenswerte ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Der OGAW darf höchstens 10% seines Vermögens in Anteilen an anderen OGAW oder an anderen mit einem OGAW vergleichbaren Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Diese anderen Organismen für gemeinsame Anlagen dürfen nach ihrem Prospekt bzw. ihren konstituierenden Dokumenten höchstens bis zu 10% ihres Vermögens in Anteilen eines anderen OGAW oder eines anderen vergleichbaren Organismus für gemeinsame Anlagen investieren.</p> <p>Der OGAW unterliegt keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Währungsallokation. Der Anteil des Vermögens des OGAW, der in nicht auf Euro lautende Wertpapiere angelegt ist, wird je nach Marktlage unterschiedlich sein. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf die Rechnungswährung des OGAW lauten, vorübergehend oder dauernd abgesichert werden. Zudem können die Währungsrisiken der in „CHF“ aufgelegten Anteilsklassen ganz oder teilweise abgesichert werden; dies kann negative Auswirkungen auf den NAV der in „EUR“ aufgelegten Anteilsklassen haben. Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung der CHF-Anteilsklassen werden derjenigen CHF-Anteilsklasse entsprechend zugeordnet.</p>

Produktbeschreibung	Übertragender OGAW "PI Vermögensbildungsfonds"	Übernehmender OGAW "PI Global Value Fund"
		<p>Zur effizienten Verwaltung kann der OGAW zu Absicherungs- und Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente auf Wertpapiere, Aktien- und Rentenindizes, Währungen und Exchange Traded Funds sowie Devisentermingeschäfte und Swaps einsetzen.</p> <p>Die diesem OGAW (Finanzprodukt) zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p>Es gilt zu beachten, dass Anlagen neben den Chancen auf Kursgewinne und Ertrag auch Risiken enthalten, da die Kurse unter die Einstandspreise fallen können. Auch bei sorgfältiger Auswahl der zu erwerbenden Anlagen kann das Verlustrisiko durch Vermögensverfall nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Es gilt die fondsspezifischen Risiken in lit. G dieses Anhangs sowie die allgemeinen Risiken in Ziffer 7.2 des Prospekts zu beachten.</p>
Ausschüttungspolitik	Thesaurierend	Thesaurierend
Minimale Erst- und Folgezeichnung und minimaler Bestand	1 Anteil	1 Anteil
Gesamtrisiko-identifikator (SRI)	4 (PRIIP-KID-Datum 08.03.2024)	4 (PRIIP-KID-Datum 07.05.2024)
Kostenstruktur		
Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmegebühr	Max. Ausgabeaufschlag: 4% Rücknahmeabschlag: keiner Umtauschgebühr: n/a	Max. Ausgabeaufschlag: 5% Rücknahmeabschlag: keiner Umtauschgebühr: keine
Gesamtkostenquote (TER) bzw. Ongoing charges	1.90% p.a. (gemäss Jahresbericht vom 30. Juni 2023)	1.87% p.a. (gemäss Jahresbericht vom 31. Dezember 2023)
Verwaltungskosten bzw. Management-Fee	Max. 1.9% p.a. (inkl. Administrationskosten)	Max. 1.5% p.a. Administrationskosten: Max. 0.20% p.a.
Verwahrstellengebühr	Max. 0.05% p.a.	Max. 0.10% p.a.
Performance-Fee	Keine	Keine
Asset Manager	Verwaltungsgesellschaft (keine Delegation)	Banca Credinvest SA, Via G. Cattori 14, CH-6902 Lugano
Beratungsgesellschaft	PI Privatinvestor Kapitalanlage GmbH Gustav-Heinemann-Ufer 68, D-50968 Köln	Keine weitere Delegation des Asset Managers

ANHANG II

Das Basisinformationsblatt ("KID") bzw. PRIIP-KID kann unter nachfolgendem Link kostenlos bezogen werden:

[Basisinformationsblatt \(KID\) der Anteilsklasse EUR-P des PI Global Value Fund](#)

Basisinformationsblatt („KID“)



Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name des Produkts:	PI Global Value Fund -EUR-P-
ISIN / Valoren-Nummer:	LI0034492384 / 3449238
Hersteller des Produkts:	IFM Independent Fund Management AG („IFM“) Landstrasse 30, 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein, Web: www.ifm.li, Tel.: +423 235 04 50
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA), Web: www.fma.li
Erstellungsdatum dieses KID:	07.05.2024

Weitere Publikationen des übernehmenden OGAW "PI Global Value Fund" mit der relevanten Anteilsklasse "EUR-P" sind unter folgendem Link jederzeit ersichtlich:

[Publikationen des PI Global Value Fund](#)

PI Global Value Fund -EUR-P- ▾

[Stammdaten](#) [Kennzahlen](#) [Wertentwicklung](#) [Portfolio](#) [Publikationen](#) [Steuerdaten](#) [PRIIP](#)

Rechtliche Dokumente und Berichte

Dokumentname	Datum	DE	EN
Wesentliche Anlegerinformationen - PRIIP	07.05.2024		
Prospekt	18.01.2024		
Halbjahresbericht	30.06.2023		
Jahresbericht	31.12.2023		